


LBZ Echem  Info 101	Merkblatt	Version: 27(16) Seite 1 von 2
	<i>Für Auszubildende im Ausbildungsberuf Landwirt als Teilnehmer/in am Lehrgang Rinderhaltung</i>	Datum: 16.08.2016 Freigabe: Kirschke

Das landwirtschaftliche Bildungszentrum Echem führt die Überbetriebliche Ausbildung mit dem Ziel durch, allen Lehrgangsteilnehmern die erforderlichen Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse in der Rinderhaltung zu vermitteln, um die zukünftigen Landwirte auf die vielseitigen Anforderungen moderner Rinderhaltung im landwirtschaftlichen Betrieb vorzubereiten.

Die praktische Ausbildung erfolgt an umfangreichen Tierbeständen in den Ställen und an den vielseitigen Einrichtungen und Geräten in allen Bereichen des Bildungszentrums.

In der fachlich-theoretischen Ausbildung werden in diesem Lehrgang die Grundlagen der Fütterung, der Milchgewinnung, der Gesundheitskontrolle, der Tierbeurteilung und der funktionellen Klauenpflege vermittelt.

Gemäß den Beschlüssen der Berufsbildungsausschüsse der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist die Teilnahme an einem Lehrgang Rinderhaltung im 3. Ausbildungsjahr Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

KOSTEN (Änderungen vorbehalten)

⇒	Lehrgangsgebühren je Lehrgangswoche (inkl. Lehrgangsmaterial)	250,00 Euro
⇒	Unterkunft und Verpflegung je Lehrgangswoche	188,00 Euro
⇒	Bekleidungs-pauschale	20,00 Euro
	gesamt	458,00 Euro*


* Abzüglich Zuschuss aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Niedersachsen für Teilnehmer mit Lehrvertrag in Niedersachsen. Ist der Ausbildungsbetrieb eine öffentlich-rechtliche Einrichtung oder sind die Träger Gewerkschaften, kirchliche oder gemeinnützige Einrichtungen, wird der Zuschuss nicht gewährt!

DIE RECHNUNGSERSTELLUNG ERFOLGT NACH DEM LEHRGANG.

VERSICHERUNG Während der Überbetrieblichen Ausbildung sind die Teilnehmer bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert.


Gemäß Infektionsschutzgesetz vom 01. Februar 2001 § 42 können zu den Lehrgängen mit praktischer Ausbildung in der Milchviehhaltung nur Teilnehmer angenommen werden, die frei von ansteckenden Krankheiten sind. Lehrgangsteilnehmer aus Betrieben mit anzeigepflichtigen Viehseuchen dürfen nicht zum Lehrgang anreisen.

Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt durch den Ausbildungsberater in Verbindung mit der zuständigen Berufsschule. Es werden nur Teilnehmer für den Lehrgang zugelassen, die schriftlich durch den jeweiligen Ausbildungsberater angemeldet sind. Nicht schriftlich angemeldete und bestätigte Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Teilnahme am Lehrgang.

LBZ Echem  Info 101	Merkblatt	Version: 27(16)
	<i>Für Auszubildende im Ausbildungsberuf Landwirt als Teilnehmer/in am Lehrgang Rinderhaltung</i>	Seite 2 von 2

Auszubildende mit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder mit wichtigen Terminen in der Lehrgangswoche müssen zu einem anderen Zeitpunkt den Lehrgang besuchen.

An- und Abreise wird in eigener Regie durchgeführt, wobei die **Anreise am Montag bis 09:30 Uhr zu erfolgen hat**. Die Begrüßung der Teilnehmer erfolgt im Speisesaal des LBZ. **Die Abreise erfolgt am Freitag ca. 16:30 Uhr.**

 PKW-Anreise: die Adresse für Navigationsgeräte lautet Landesstraße 2, 21379 Echem, Parkplatz Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Bahn-Anreise: von der Bahn-Haltstelle in Echem zum LBZ Zur Bleeke 6 beträgt die Laufzeit etwa 10 Minuten.

Es ist nicht gestattet, alkoholische Getränke jeglicher Art mitzubringen.

FOLGENDES IST ZUM LEHRGANG MITZUBRINGEN


1. Krankenversicherungskarte

2. Ausbildungsvertragsnummer

3. Für die praktische Ausbildung:

- Leitfaden Rinderhaltung ist für die Ausbildung unbedingt erforderlich. Sollte der Leitfaden bei Lehrgangsbeginn nicht vorliegen, ist er käuflich zu erwerben.
- Schreibmaterial – auch bei der Einweisung am Montag 09:30 Uhr erforderlich
- Taschenrechner
- für die Teilnahme am Lehrgang empfehlen wir Regenschutzbekleidung

 **Achtung:** Arbeitskleidung in Form von **Overalls und Gummistiefeln** mit Stahlkappen werden **vom LBZ Echem zur Verfügung gestellt**.

 **Achtung:** Die Ausbildung findet teilweise in tiergerechten Offenfront- und Kaltlaufställen statt. Im Winter ist deshalb bei kalter Witterung folgendes mitzubringen:

- Winterjacke (Parka), Wintermütze
- warme Unterwäsche und Socken
- Handschuhe

4. Für den persönlichen Gebrauch:

- Handtücher, Föhn und Seife
- Wertsachen können im Tresor der Verwaltung deponiert werden